

An das
Bürgermeisteramt Eppingen
FB Bildung & Kultur
Rathausstr. 14
75031 Eppingen

ANTRAG AUF ERMÄßIGUNG DER KINDERGARTENGEBÜHREN

Antragsteller	
Name des Haushaltsvorstandes:	
Anschrift	
Ausgeübter Beruf des Vaters	
Ausgeübter Beruf der Mutter	

Angaben zum Kindergartenkind	
Name	
Geb. am	
Besucht den konfessionellen Kindergarten	

Die Ermäßigung wird aufgrund des Familiennettoeinkommens (weniger als €uro 1.534,00 im Monat) beantragt. Der Antrag ist bis zum 15. eines Monats zu stellen. Die Ermäßigung wird ab dem darauffolgenden Monat gewährt. Die Unterlagen mit Einkommensnachweisen (z.B. Steuerbescheid des Finanzamtes) sind beim Bürgermeisteramt Eppingen, FB Bildung & Kultur, vorzulegen.

Als Nachweis wird vorgelegt (Anlage):

Datum:
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

WIRD VOM BÜRGERMEISTERAMT AUSGEFÜLLT

Die Nachweise sind beim Bürgermeisteramt Eppingen eingegangen am:
Die Originalunterlagen wurden dem Antragsteller wieder zurückgegeben.
Die Ermäßigung der Kindergartengebühren auf 53,00 bzw. 28,00 €uro wird **befürwortet/nicht befürwortet**

Eppingen, den
(Bürgermeisteramt Eppingen)

WIRD VOM KINDERGARTENTRÄGER AUSGEFÜLLT

Der Ermäßigung der Kindergartengebühren wird durch den Träger zugestimmt. Die Ermäßigung erfolgt mit Wirkung vom

.....

Der Antragsteller wird vom Träger informiert.

.....
(Unterschrift Kindergartenträger)

Berechnung des monatlichen Netto-Familieneinkommens

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden, in demselben Haushalt lebenden Familienmitglieder (insbesondere Arbeitsverdienst, Kindergeld bzw. Kindergeldzuschüsse, Rente, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Mieteinnahmen, Sachbezüge und ähnliches).

Aus dieser Summe können jedoch folgende Beträge abgesetzt werden:

- ⇒ bei steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von 35 Prozent des Brutto-Einkommens (zur Abgeltung von Steuern, Versicherungen, Werbungskosten usw.)
- ⇒ bei Beamtenbezügen ein Betrag von 25 Prozent
- ⇒ bei nicht steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von 5 Prozent
- ⇒ die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Bei einem monatlichen Familiennettoeinkommen unter 1.534,00 €uro kann eine Ermäßigung vom Kindergartenträger auf 53,00 €uro/Monat für das 1. Kind im Kindergarten und 28,00 €uro/Monat für das 2. Kind im Kindergarten gewährt werden.

Beispiel 1:

Monatsverdienst brutto:	1.800,00 €	abzgl. 35%	*	=	1.170,00 €
Kindergeld mtl.:	154,00 €	abzgl. 5%		=	146,30 €
Mieteinnahmen mtl.:	200,00 €	abzgl. 5%		=	190,00 €
Familiennettoeinkommen monatlich					1.506,30 € wird befürwortet

* bei Beamtenbezügen lediglich 25%

Beispiel 2:

Mtl. Leistungen nach SGB:	680,000 €	abzgl. 5%		=	646,00 €
Kindergeld mtl.:	462,00 €	abzgl. 5%		=	438,90 €
Unterhalt mtl.:	467,00 €	abzgl. 5%		=	462,00 €
Familiennettoeinkommen monatlich					1.546,90 € wird nicht befürwortet

Hinweis:

Falls sich das Netto-Familieneinkommen der Höhe nach ändert und damit die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kindergartengebühren wegfallen, ist dies von den Eltern unverzüglich dem Träger mitzuteilen.

Die Ermäßigung gilt für die Zeit des Kindes im Kindergarten, solange die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.